

# Vergesslichkeit

Autor(en): **P.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **11 (1936)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101051>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vergesslichkeit

Sie hat sicher verschiedenerlei Ursachen. Sie kann eine Folge von Übermüdung sein, aber ebensogut kann eine gewisse geistige Trägheit und Denkfaulheit zu ihr führen, wird von denen behauptet, die von derlei menschlichen Dingen etwas verstehen wollen. Manchmal fallen die Folgen dieser « geistigen Einstellung » zu Lasten des Trägers selbst, dann mag es seine Umwelt noch erträglich finden, sehr oft aber wirkt sie sich auch ganz empfindlich zu Ungunsten der Nebenmenschen, also zu einem sozialen Schaden aus. Dann gibt es meines Erachtens nichts anderes, als dass man den oder die « Unbeschwerteten » stellt, ihn oder sie auf das Gefährliche des Handelns oder auch Nichthandelns aufmerksam macht und etwas an die vorhandenen sozialen Seiten des Gewissens erinnert und appelliert.

Vergesslichkeit in einem sozial sehr schädigenden Sinn, und nur mit dieser Art wollen wir uns in den nachfolgenden Betrachtungen beschäftigen, scheint mir dann vorzuliegen, wenn heute, wo die Wohnungsnot der ersten Nachkriegsjahre überwunden ist, Genossenschaftsmieter dazu übergehen, ihre Wohnungen ganz unbedenklich zu kündigen, wenn eine Genossenschaftsleitung eventuell zu weitgehenden Anforderungen dieser oder jener Art nicht entspricht oder nicht entsprechen kann, oder weil man, einer momentanen Begeisterung für ganz neue Wohnungen folgend, eine noch « neuere » will, oder weil man bei Austragung einer kleinen Differenz mit einem Mitmieter von der Genossenschaftsleitung nicht in dem Masse Recht bekam, wie man es bei einer etwas krassen Unfehlbarkeitseinstellung erwartet hat.

Denn vergessen will man meiner Ansicht nach in diesen Fällen vor allem auch, dass es die gemeinnützigen Baugenossenschaften doch waren, die mit ihrer Arbeit, mit dem Bau grosser Wohnkolonien in den Zeiten der Teuerung und der Wohnungsnot, gerade die Wohnungsnot und Mietzinssteigerungen am erfolgreichsten bekämpft haben zum Nutzen der Gesamtmieterschaft und zum speziellen Nutzen derjenigen, die damals Mieter von Genossenschaftswohnungen werden konnten.

Vergessen wird ferner, dass die gemeinnützigen Baugenossenschaften es immer ablehnten, Konjunkturgewinne zu machen damit, dass sie z. B. Wohnungen an den Meistbietenden abgaben, wie das sonst so in Hausbesitzerkreisen üblich war. Sie haben auch in Zeiten des stärksten Wohnungselendes für ihre neuen und vorzüglichen Wohnungen nur den Zins gefordert, den sie für die Bestreitung der Schuldzinsen, der Abgaben und für den guten Unterhalt der Liegenschaften haben mussten. Und mancherorts ist man am Anfang im sozialen Bestreben, der Mieterschaft zu helfen, in der Ansetzung der Verzinsung zu optimistisch gewesen. Und wo haben z. B. die

Familien mit Kindern in den Zeiten der Wohnungsknappheit, wenn sie bei Privathausmeistern als unerwünscht « spediert » und abgewiesen wurden, zuerst gute Unterkunft gefunden? Heute freilich nehmen auch die « Privaten » solche Familien, die mehr als zwei bis drei Köpfe aufweisen, wieder auf. Aber man sollte es doch diesen « Privaten » nicht so leicht vergessen, dass sie die Notlage der Mieter seiner Zeit so arg zu ihren Gunsten auszunutzen suchten.

Vergessen wird auch so leicht, was die gemeinnützigen Baugenossenschaften in bezug auf die Verbesserung der Wohnungen für die Arbeiter und Angestellten geleistet haben. Sie sind es doch gewesen, die, zeitweise zum Entsetzen der sogenannten bessern Gesellschaft, die Arbeiterwohnungen zuerst mit den Errungenschaften der modernen Wohnungshygiene, mit den Errungenschaften der Technik ausstatteten. Die Genossenschaften sind doch z. B. zuerst dazu übergegangen, auch für die einfachsten Wohnungen eigene Badgelegenheiten, die ja gerade der Arbeiter am nötigsten hat, einzurichten, sie mit Zentralheizung, elektrischer Küche usw. auszustatten. Und wessen Tätigkeit verdankt vor allem Zürichs Bevölkerung die einheitlichen schönen Wohnquartiere, die Zürich in weitem Umkreis so berühmt gemacht haben? Was eine private spekulative Wohnungsversorgung für städtebauliche und hygienische Ungeheuerlichkeiten geschaffen hatte, dafür haben wir in den alten Arbeiterquartieren gewiss Anschauungsmaterial genug.

Das sind so einige wenige, aber wichtige Momente, die gerade wegen der sozialen Wirkungen, die eine sie berührende Vergesslichkeit mitbringen kann, wert sind, heute wieder einmal in den Vordergrund gerückt zu werden.

Keine Organisationsform in der Wirtschaft scheint mir so auf gegenseitiges Vertrauen, auf gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortlichkeitsgefühl angewiesen zu sein, wie gerade die Genossenschaft. Was sie an gesellschaftlichem und organisatorischem Zwang entbehrt, das muss von ihren Gliedern mit Sinn zu solidarem Wollen und Handeln, mit Wille zur Verantwortung gegenüber einer grossen Gemeinschaft ausgeglichen werden.

Sinn für Verantwortung ist es aber nicht, wenn man in Zeiten der Krise den gemeinnützigen Baugenossenschaften gegenüber so leicht vergisst, was für eine sozial wichtige Aufgabe sie erfüllten, wenn man heute wegen Kleinigkeiten ihnen den Rücken kehrt und wieder beim Privaten wohnen geht, damit er ja auch eventuelle Konjunkturgewinne nicht verliere. Verantwortungssinn liegt meines Erachtens nur darin, wenn die Losung ist: In Krise und Wohnungsüberschuss erst recht zur gemeinnützigen Baugenossenschaft.

P. St.